

Gemeinsamer Antrag

der Gemeinderatsklub der Grünen-ALG, KPÖ, SPÖ und der Fraktion der Piraten

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2014

GRin DI (FH) Mag.^a Daniela Grabe

Betrifft: Bevorzugung von weiblichen Namensgeberinnen bei der Umbenennung von Straßennamen

In den Richtlinien zu Straßenumbenennungen (GR-Beschluss vom 16.11.2006) gibt sich die Stadt selbst die Vorgabe, im Sinne von repräsentativerer Verteilung bei künftigen Umbenennungen Frauen als Namensgeberinnen zu bevorzugen:

"Namen bedeutender Persönlichkeiten, die auf kulturellem Gebiet, für den sozialen, wissenschaftlichen und technischen Fortschritt, den Umweltschutz oder für den Frieden große Leistungen erbracht haben, wobei Namen von Frauen vorrangig zu verwenden sind." (Richtlinie 2006, Punkt 3)

Ein Anliegen, das auch beim Grazer Frauenrat natürlich sehr große Unterstützung findet, gibt es doch bekanntlich immer noch das sehr starke Ungleichgewicht, dass bei allen nach Personen benannten Straßen nur 2,5 Prozent Frauen gewidmet sind, wie auch unlängst in der Ausstellung "LOST SPACE? Frauenstraßen, Frauenplätze" im GrazMuseum eindrucksvoll dokumentiert (http://lostspace.weblog.mur.at/?page_id=4298).

Daher haben der Grazer Frauenrat und die TeilnehmerInnen des LOST SPACE-Workshops zu dieser Thematik auch das dringende Anliegen, diese Selbstverpflichtung des Grazer Gemeinderats zusätzlich mit einer verbindlicheren Einbeziehung der mit Frauenanliegen und Gleichstellung betroffenen "Organe" zu unterstützen:

- A einerseits frühzeitig beratend, was die Erarbeitung von Umbenennungvorschlägen betrifft,
- A andererseits als zusätzlicher Fachausschuss bei der Vorberatung des jeweiligen Gemeinderatsstücks selbst.

Der Grazer Frauenrat und das Projekt LostSpace haben daher einen Vorschlag erarbeitet, wie diese vom Gemeinderat gewünschte Richtlinie in ihrer Umsetzung gestärkt werden könnte, der durch den

vorliegenden gemeinsamen Antrag der Grazer Grünen, der SPÖ, der KPÖ und der Fraktion der Piraten sowie durch die heutige Frage in der Fragestunde des Gemeinderats unterstützt wird:

Wir, die Mitglieder des Grazer Frauenrats und die TeilnehmerInnen des Workshops zur Ausstellung "LOST SPACE? Frauenstraßen, Frauenplätze" im GrazMuseum, stellen *im öffentlichen Interesse* an den Grazer Gemeinderat zu den "Grundsätzlichen Richtlinien für Straßenbenennungen" aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 16. November 2006 folgende Forderungen:

1. Zu Punkt 3 "Für die Namensgebung bei Benennung von Verkehrsflächen gelten folgende Gesichtspunkte: Namen bedeutender Persönlichkeiten, die auf kulturellem Gebiet, für den sozialen, wissenschaftlichen und technischen Fortschritt, für den Umweltschutz oder für den Frieden große Leistungen erbracht haben, wobei Namen von Frauen vorrangig zu verwenden sind.":

Umwandlung der Richtlinie in eine (verbindliche) Verordnung. Im Sinne der Gleichstellung ist die Stadt Graz für die Anwendung und Umsetzung der Verordnung verantwortlich.

1.a Zu Punkt 5 "Personennamen: Bei der Wahl von Personennamen ist nur der Familienname (Schreibname) ohne Vorname und akademischen Grad zu verwenden.":

Änderung: Bei Neu- und Umbenennungen sind im Sinne der Würdigung und zur Unterscheidung zwischen Männern und Frauen sowohl Vor- als auch Nachname zu verwenden.

1.b Zu Punkt 7.1. "Verfahren bei Neubenennungen":

neu: 7.1 c)

Die Stellungnahme des Referats für Frauen & Gleichstellung bzw. des Ausschusses für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung unter Hinzuziehung der Unabhängigen Frauenbeauftragten (als Vertreterin des Grazer Frauenrates) ist vor Ausarbeitung des Bennenungsvorschlags einzuholen.

ergänzt und neue Bezifferung: 7.1.d)

Der Benennungsakt ist danach über die Stadtbaudirektion und den Stadtsenatsreferenten/der Stadtsenatsreferentin den für das Stadtvermessungsamt und dem für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten zuständigen gemeinderätlichen Ausschüssen vorzulegen.

ergänzt und neue Bezifferung: 7.1.e)

Es obliegt diesen Ausschüssen, die Namensgebung dem Gemeinderat antragstellend zur Beschlussfassung vorzulegen

2. Folgende Straßenschilder sind dringend anzubringen:

Helene Serfecz-Platz Hertha-Fraueneder-Straße Mela-Spira-Straße Olga-Rudel-Zeynek-Gasse

- 3. Bei bereits vorhandenen, nach Frauen benannten topografischen Bezeichnungen sind die Vornamen zu ergänzen, wenn nur der Nachname der weiblichen Persönlichkeit genannt wird. (Beispiel: Kollwitzgasse)
- **3.a Bei topografischen Bezeichnungen, die nur nach dem Vornamen einer weiblichen Persönlichkeit benannt sind, sind eine oder mehrere Zusatztafeln anzubringen.** (Beispiele: Annenstraße, Odilienweg, Elisabethstraße)
- 4. Bei Neubenennungen von topografischen Bezeichnungen im "Reininghausviertel" sind ausschließlich Namen von Frauen zu verwenden.
- 5. Zu Punkt 4. "Doppelbenennungen":

Bei vorhandenen Doppel- und Mehrfachbenennungen sind Brücken, Parkanlagen, Alleen etc. nach weiblichen Persönlichkeiten umzubenennen.

(Beispiele: Erzherzog-Johann-Brücke, Robert-Stolz-Allee)

6. Bei Umbenennungen ist das Verfahren für die Bevölkerung mithilfe mobiler Meldeämter etc. zu erleichtern.

Zur Unterstützung dieses Anliegens stelle ich im Namen der Gemeinderatsklubs von Grünen-ALG, SPÖ, KPÖ und der Fraktion der Piraten den folgenden

Antrag

Die zuständigen bzw. betroffenen Stellen des Magistrats (Magistratsdirektion, Stadtvermessungsamt, Referat für Frauen und Gleichstellung)

- 1. mögen prüfen, welche Änderungen der Richtlinie zu Straßenumbenennungen notwendig sind,
 - a) um die frühzeitige Einbeziehung von Frauen- und Gleichstellungsausschuss bzw. -referat und der zukünftigen Unabhängigen Frauenbeauftragten als Vorsitzende des Grazer Frauenrats in die Vorbereitung von Straßenumbenennungsentscheidungen verbindlich zu gestalten,
 - b) um die Bevorzugung von Frauen als NamensgeberInnen für Straßen und Plätze verbindlich zu machen,
 - c) die angeführten Anliegen des Frauenrats und des Projekts LOST SPACE möglichst umfassend umzusetzen
 - d) und um Bürgerinnen und Bürger, z.B. bei neuen Straßennamen wie demnächst in Reininghaus mit einzubeziehen in die Frage, wie "ihre" Straße heißen könnte (Einbringen von Vorschlägen mit Begründung; Klärung von Abstimmungsmöglichkeiten)
- 2. und dem Gemeinderat diesbezüglich bis Ende des Jahres 2014 einen Vorschlag zur Beschlussfassung unterbreiten.